

Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 3 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über das Auslaufen des Erdgaskonzessionsvertrages in der Stadt Haiterbach

Die Stadt Haiterbach macht bekannt, dass der zwischen der Stadt Haiterbach und der EnBW Regional AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin Netze BW GmbH bestehende Gas-Konzessionsvertrag am 31.05.2026 endet.

Die Stadt beabsichtigt, einen neuen Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Gasleitungen, die zu einem Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung des Gemeindegebietes gehören, mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Konzessionsvertrag), abzuschließen.

Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasnetzes, die für die Bewertung der Netze im Rahmen einer Bewerbung um den Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Stadt erforderlich sind, können per E-Mail oder per Post bei der Stadtverwaltung Haiterbach, Abteilung Finanzen, Marktplatz 1, 72221 Haiterbach angefordert werden.

Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Konzessionsvertrages interessiert sind, werden gebeten, innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihr Interesse schriftlich an folgende Adresse zu bekunden:

Stadt Haiterbach
-Abteilung Finanzen-
Marktplatz 1
72221 Haiterbach

Die Gemeinde hält sich vor, Interessensbekundungen, die nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehen, unberücksichtigt zu lassen.

Haiterbach, den xx.07.2023

**Hözlberger
Bürgermeister**